

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001366/2021  
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

**David Lega** (PPE), **Michael Gahler** (PPE)

Betrifft: Gesetzgebung zur Medienfreiheit in Albanien

Im Bericht der Kommission über Albanien von 2020 wird festgestellt, dass das Parlament mehrere Gesetzesänderungen zum Mediengesetz verabschiedet habe, die darauf abzielten, Onlinemedien zu regulieren. Die Venedig-Kommission gab dazu im Juni 2020 eine Stellungnahme ab. Die Änderungen fallen hinter internationale Standards und Prinzipien der Medienfreiheit zurück und werfen Bedenken hinsichtlich gesteigerter Zensur und Selbstzensur sowie möglicher Rückschritte in der Meinungsfreiheit auf.

Mit Befremden wurde aufgenommen, dass die albanische Regierung die Änderungen 2019 trotz der Warnungen von inländischen Interessenträgern und der internationalen Gemeinschaft, einschließlich des Europäischen Parlaments, annahm.

Wir waren daher erfreut, zu erfahren, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 25. März 2020 feststellte, dass Albanien den Vorschlag vor der ersten Regierungskonferenz überarbeiten müsse und dass eine Änderung des Mediengesetzes im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission nach wie vor eine wichtige Priorität sei.

Acht Monate nach der Veröffentlichung der Stellungnahme der Venedig-Kommission wurde die oben genannte Gesetzgebung immer noch nicht geändert, um den geforderten Standards zu entsprechen. Dennoch besteht Kommissar Várhelyi darauf, dass alle Kriterien für die erste Regierungskonferenz erfüllt seien.

Wie ist es möglich, dass die Schlussfolgerungen des Rates – ebenso wie die Kopenhagener Kriterien zur Meinungsfreiheit – als erfüllt angesehen werden, wenn die die Empfehlung der Venedig-Kommission noch nicht umgesetzt wurde?